

17.01.94

Unterrichtungdurch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Novellierung der Verordnung über die zeitliche Einschränkung des Flugbetriebes mit Leichtflugzeugen und Motorseglern an Landeplätzen vom 16. August 1976 (BGBl. I S. 2216)

Das Bundesministerium für Verkehr (Staatssekretär Dr. Knittel) hat mit Schreiben vom 12. Januar 1994 die nachfolgende Stellungnahme zugeleitet:

Die "Verordnung über die zeitliche Einschränkung des Flugbetriebs mit Leichtflugzeugen und Motorseglern an Landeplätzen" wurde 1976 zum Schutz der Bewohner im Nahfeld von stark frequentierten Landeplätzen geschaffen.

Mit einer Einbeziehung der bisher ebenfalls nicht vom Geltungsbereich der Verordnung erfaßten Kapitel X-Flugzeuge mit einem Höchstgewicht von 5,7 t war eine Novellierung der Verordnung notwendig. In diese Überarbeitung werden zusätzlich die Forderungen aus dem Bundesratsbeschluß Drucksache 624/92 vom 6.11.1992 bezüglich einer Ausdehnung des Anwendungsbereiches einfließen.

Der Beratende Ausschuß nach § 32a Luftverkehrsgesetz hat am 6.5.1993 über einen ersten Entwurf sein Votum abgegeben.

Inzwischen hat eine Anhörung der betroffenen Verbände und Organisationen durch den BMV und den BMU stattgefunden. Dabei waren sowohl die Interessenvertretungen der Flieger als auch die Umweltverbände vertreten. Als Basis diente dabei ein von beiden Häusern gemeinsam entwickelter Fragenkatalog.

Nach Auswertung der Stellungnahmen werden der BMV und der BMU gemeinsam einen Verordnungsentwurf vorlegen.

Der Bund/Länder-Fachausschuß Luftfahrt ist auf seiner Tagung am 25./26.11.1993 über den Sachstand informiert worden.